

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2012

Nr. 2012/2387

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 3. März 2013

1. Volksabstimmung

Am 3. März 2013 findet nebst den Kantonsrats- und Regierungsratswahlen eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

2. Eidgenössische Vorlagen

- 2.1 Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik¹;
- 2.2 Volksinitiative vom 26. Februar 2008 «gegen die Abzockerei»²;
- 2.3 Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)³.

3. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976⁴), die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978⁵), das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975⁶) und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 16. Oktober 1991⁷) sowie das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zur Resultatsermittlung mit technischen Geräten bei eidgenössischen Volksabstimmungen vom 15. Januar 2003. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996⁸) und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996⁹).

4. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 nZGB).

¹) BBI 2012 5923
²) BBI 2008 2577
³) FF 2012 5987
⁴) SR 161.1.
⁵) SR 161.11.
⁶) SR 161.5.
⁷) SR 161.51.
⁸) BGS 113.111.
⁹) BGS 113.112.

5. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte.

6. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial bis spätestens **Montag, 28. Januar 2013, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten bis spätestens **Samstag, 9. Februar 2013** zu.

Besonderes:

Den Druck der Stimmrechtsausweise und den Versand des Materials für die Auslandschweizerinnen und -schweizer (Vote électronique) gibt die Staatskanzlei in Auftrag. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizerinnen und -schweizer ausgedruckt werden.

7. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **2. März 2013** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

8. Kein Vote électronique für Auslandschweizerinnen und -schweizer

Das Vote électronique-System für Auslandschweizerinnen und -schweizer wird für diese eidg. Abstimmung nicht eingesetzt, weil gleichzeitig noch kantonale Erneuerungswahlen stattfinden. Die Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons Solothurn können deshalb nicht elektronisch, sondern nur brieflich oder an der Urne wählen und stimmen.

9. Bestellung von Zustellkuverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: www.lehrmittel-ch.ch / Tel. 032 627 22 22 oder FAX 032 627 22 23) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

10. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches¹⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

11. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

¹⁾ SR 311.0.

12. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 14. April 2013 (Amteibeamtenwahlen, ev. 2. Wahlgang Regierungsratswahlen)
- 9. Juni 2013 (Abstimmung und allf. kommunale Erneuerungswahlen)
- 22. September 2013 (Abstimmung und allf. kommunale Erneuerungswahlen)
- 24. November 2013



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (ENG, STU, sca, jae, hae, Rol/Internet)
Amtsblatt (Ste)
Oberämter (4)
Gemeindeverwaltungen (120)
Wahlbüropräsidien (120)
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag